Allgäu

STADTkultur
KAUFBEUREN
Kulturförderung

Vorschlag
für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Kaufbeuren im Jahr 2023

Stadt Kaufbeuren
Herrn Oberbürgermeister
Stefan Bosse
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren

1. Angaben zur vorschlagenden Person

Vorname, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail

…… ……
Ort, Datum Unterschrift der/des Vorschlagenden

2. Auszug aus den Richtlinien für die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises

...

5. Der Preis wird jeweils an eine einzelne natürliche oder juristische Person bzw. Gruppe verliehen. Verleihungen an mehrere Personen bzw. Gruppen gleichzeitig oder Teilungen des Preises sind nicht vorgesehen.
6. Mit Ausnahme des Jugendkulturpreises müssen natürliche Personen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Jugendkulturpreis wird an Jugendliche verliehen, die nicht älter als 25 Jahre sind.
10. Der Kunst- und Kulturpreis strebt die Anerkennung und Förderung von Personen bzw. Gruppen an, die sich in besonderem Maße um das künstlerisch-kulturelle Leben der Stadt Kaufbeuren verdient gemacht haben. Er will kulturelle Leistungen intensivieren und deutlich machen, wie wichtig die kreative Begabung und die eigene schöpferische Tätigkeit für das Individuum und die Gemeinschaft sind.
11. Der Kunst- und Kulturpreis zeichnet somit besondere Leistungen und Verdienste auf künstlerisch-kulturellem Gebiet aus, die sich auf die Stadt oder den Raum Kaufbeuren beziehen.
17. Eingereichte Vorschläge sollen insbesondere belegen, dass die vorgeschlagene Person bzw. Gruppe die Voraussetzungen nach den Ziffern 5-9 erfüllt. Die sachlichen Voraussetzungen nach den Ziffern 10-13 sind schriftlich zu begründen.
18. Vorschlagsberechtigt ist jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Kaufbeuren, sofern sie oder er das 18. Lebensjahr vollendet hat.
19. Eine vorschlagsberechtigte Person darf nur einen Vorschlag je Jahr unterbreiten.
20. Eine Eigenbewerbung ist weder für natürliche noch juristische Personen bzw. Gruppen möglich.

...

Die vollständigen Richtlinien finden Sie unter www.kaufbeuren.de > Kultur > Kulturmacher > Kunst- und Kulturpreis.

bitte wenden

3. Frist zur Benennung von Vorschlägen

Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen beginnt am 01.01.2023 und endet am 31.01.2023. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Eingangsvermerk der Stadt Kaufbeuren.

4. Für den Kunst- und Kulturpreis des Jahres 2023 schlage ich vor:

Name einer natürlichen oder juristischen Person bzw. Gruppe
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

5. **Begründung** (Schriftgröße mindestens 11 Punkt, bitte keine Zusatzblätter)